

# Mitwirkungspolitik der Axxion S.A.

vom 2. April 2020

Die Axxion S.A. („Axxion“) in Ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. AIFM ist bei der Ausübung der Aktionärsrechte der von der Axxion verwalteten Fonds, welche sich durch die Investition in diverse Aktien ergeben, insbesondere zum Handeln im besten Interessen der Anteilhaber ihrer Fonds, der Integrität des Finanzmarktes und regulatorischer Zielsetzungen verpflichtet. Die Axxion wird persönliche Interessen oder Interessen Dritter nicht über diesen Grundsatz stellen und vertritt unter weitest möglichem Ausschluss von Interessenskonflikten die Interessen ihrer Anleger.

Durch Investitionen der von ihr verwalteten Fonds und damit auch ihrem potentiellen Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen, dem Dialog mit den Gesellschaften und weiteren Interessensträgern der Gesellschaften übt die Axxion einen Einfluss auf die Entscheidungen von Aktiengesellschaften aus, um die Interessen der betroffenen Fonds und deren Anleger zu wahren.

Neben einem persönlichen Auftreten eines Vertreters der Axxion kann diese auch eine oder mehrere Verwahrstellen mit der Wahrnehmung der Stimmrechte beauftragen. Alternativ kann die Axxion in Abstimmung mit den Investmentmanagern der verwalteten Fonds, in denen die Bestände gehalten werden, einen „Voting Agent“ bestimmen, mit dem das Abstimmungsverhalten vorab abgestimmt und ggf. entsprechende Weisungen gegeben werden. Beim Auftreten von Interessenskonflikten wird Axxion die Stimmrechte in den betroffenen Sachverhalten nicht ausüben.

Die Basis für die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung bilden die Anforderungen aus den §§ der Richtlinie 2017/828 EU zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre sowie die nationalen Umsetzungsregelungen. Diesbezüglich wird die Axxion bei der Ausübung von Aktionärsrechten die folgenden Punkte berücksichtigen und im Interesse ihrer Anleger soweit möglich Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschaften nehmen. Hierzu kann sich die Axxion durch Dritte beraten und vertreten lassen.

	Kritische Themen
Vorstand	Wahl Entlastung Vergütung
Kapitalmaßnahmen	Kapitalerhöhung Rückkauf von Aktien
Gewinnerwartung	Dividende Finanzielles Ergebnis
Abschlussprüfer	Prüfung Unabhängigkeit Vergütung
Fusionen und Akquisitionen	Kaufpreis Zustimmung der Hauptversammlung Behinderung von Übernahmen (poison pills)
Interessen von Aktionären	One share – one vote Beschränkungen Satzungsänderungen Rechtliche Veröffentlichungen
Corporate Governance	Corporate Governance Kodex SRI / ESG Diversity Politik

Die vorliegende Mitwirkungspolitik findet bei den jeweiligen Anlagestrategien der Fonds Beachtung.

Darüber hinaus werden mögliche Interessenskonflikte, die bei der Ausübung dieser Mitwirkungspolitik auftreten, vermieden. Hierzu werden insbesondere die Informationen zum Umgang mit Interessenskonflikten (conflict of interest policy) berücksichtigt.